

Ausschreibung

Intr. IGE Kinder-Enduromeisterschaft 2025



1.) Veranstalter:

Die Interessengemeinschaft Endurosport e.V. schreibt gemeinsam mit verschiedenen Veranstaltern die IGE Kinder - Enduromeisterschaft als Enduro-Zuverlässigkeitsveranstaltungen gemäß IGE-Kinderenduro-Reglement 2025 aus.

2.) Veranstaltergremium:

Das Veranstaltergremium setzt sich aus verantwortlichen Mitgliedern der IGE e.V., sowie Vertretern der durchführenden Veranstalter zusammen. In Fragen zur Auslegung dieser Ausschreibung, der Durchführung, der Abwicklung und der Wertung zur IGE Kinder-Enduromeisterschaft 2025 entscheidet der Vorstand der IGE e.V. Einsprüche sind schriftlich an den Vorstand der IGE zu richten.

3.) Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle IGE – Mitglieder zwischen 6 und 13 Jahren, die sich zur IGE Kinder-Enduromeisterschaft 2025 einschreiben.

4.) Grundlagen der Veranstaltungen:

Die IGE Kinder-Enduromeisterschaft ist eine lizenzfreie 1,5 Stunden - Enduro- Veranstaltung mit einem Streichergebnis. Das Streichergebnis kann nicht für einen Lauf verwendet werden, bei dem der Teilnehmer ADW genommen wurde. Der letzte Lauf kann nicht als Streichergebnis genommen werden.

5.) Fahrzeuge:

Teilnehmen dürfen alle Enduros, Geländesport- und Motocrossmotorräder vorausgesetzt, die Maschinen sind in einem sicheren Zustand (s. Reglement).

6.) Klasseneinteilung:

Klasse 12	Kids 1, 4 Takt 111-150 ccm und 2 Takt bis 66-85 ccm mit Schaltgetriebe, max. 16/19 Zoll Rad, Fahrer 9-13 Jahre
Klasse 13	Kids 2, 4 Takt bis 110 ccm und 2 Takt bis 65 ccm mit Schaltgetriebe, max. 16/19 Zoll Rad, Fahrer 6-13 Jahre (Meisterschaftswertung). Jüngere Fahrer mit 50 ccm-Motorrädern dürfen, sofern die Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung unterzeichnen, mitfahren, jedoch ohne Meisterschaftswertung. Kinder E-Motorräder sind erlaubt.

7.) Ausschluss:

Eine Disqualifizierung bei einem Lauf durch einen Veranstalter oder die IGE selbst, führt zum Ausschluss aus der Meisterschaftswertung für diesen Lauf, d.h. es werden keine Punkte vergeben.

8.) Wertung:

Die Wertung erfolgt klassenweise (50 ccm-Motorräder sind ausgeschlossen) nach üblicher Punktevergabe bis Platz 20 (siehe Tabelle). Nicht eingeschriebene Fahrer bleiben bei der Meisterschaft unberücksichtigt. Nach Bekanntgabe der jeweiligen Tagesergebnisse durch den Veranstalter wird die Meisterschaftsauswertung durchgeführt, nachdem die Ergebnisse bei dem Beauftragten der IGE e.V. eingetroffen sind. Wird ein Lauf vorzeitig abgebrochen, zählt er in der Meisterschaftswertung nur, wenn der Veranstalter ein Ergebnis erstellen kann. Bei Punktegleichheit zählt die höhere Anzahl der 1., 2., Plätze.

Wertungstabelle:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11...
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10...

Die Auswertung der Meisterschaft durch die IGE e.V. ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

9.)Einschreibung zur Meisterschaft:

Grundsätzlich können sich nur IGE - Mitglieder zur IGE Kinder-Enduromeisterschaft 2025 einschreiben. Die Einschreibung muss vor dem ersten Rennen stattfinden, eine spätere Einschreibung ist möglich, es erfolgt jedoch rückwirkend keine Wertung der Läufe für die Meisterschaft. Es wird keine Einschreibgebühr erhoben.

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt online oder vor Ort beim Veranstalter. Die eingeschriebenen Fahrer haben ein Startrecht, sofern sie ihre Nennung fristgerecht abgeben. Für die fristgerechte Abgabe der Nennungen ist der Fahrer selbst verantwortlich. Ob Nachnennungen akzeptiert werden, entscheidet der jeweilige Veranstalter. Wird eine Nachnennung vom Veranstalter akzeptiert, erhebt er eine Nachnenngebühr in Höhe von 10 EUR zusätzlich zum entsprechenden Nenngeld.

Die Höhe des Einzelnenngeldes pro Veranstaltung beträgt einheitlich 10 EUR.

Das Startgeld beinhaltet eine Motorsport – Tageshaftpflichtversicherung (Tod 15,5 Tsd. EUR, Invalidität 31 Tsd. EUR, Vollinvalidität 69 Tsd. EUR). Eine private Sportunfallversicherung für Fahrer/Innen wird jedem Teilnehmer empfohlen.

10.) Preise:

Die Anzahl der Preise/Pokale, die pro Klasse in der Meisterschaft auf der Meisterschaftsfeier / Siegerehrung vergeben werden wird vor der Meisterschaftsfeier bekannt gegeben.

11.) Siegerehrung:

Die IGE - Meisterschaftsfeier findet voraussichtlich im November 2025 statt.

12.) Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Enduroveranstaltungen der IGE teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Enduroveranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die IGE e.V. und die Vorstandsmitglieder
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Motorradveranstaltung ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen einstehen wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

13.) Werbung:

Dem geschäftsführenden Vorstand der IGE e.V. und den jeweiligen Veranstaltern ist es gestattet, die Erfolge bei den Wertungsläufen zur Intr. IGE Kinder - Enduro -Meisterschaft 2025 für Werbezwecke zu vermarkten.